

SAMTGEMEINDE BARDOWICK

Der Wahlleiter

für die Samtgemeinde Bardowick und die Mitgliedsgemeinden:
Bardowick, Barum, Handorf, Mechtersen, Radbruch, Vögelsen, Wittorf



Öffentliche Bekanntmachung

über die 1. Änderung der Wahlbekanntmachung vom 06.05.2021

Für die Kommunalwahlen am 12. September 2021 in der Samtgemeinde Bardowick und den Mitgliedsgemeinden Bardowick, Barum, Handorf, Mechtersen, Radbruch, Vögelsen und Wittorf gebe ich folgende Änderung gemäß § 52 d des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) zur Einreichung von Wahlvorschlägen bekannt:

I. Sonderregelung für die Wahlen der Abgeordneten am 12. September 2021

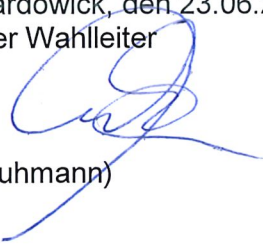
Für die Wahlen der Abgeordneten am 12. September 2021 gilt § 21 Abs. 9 Satz 2 mit der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag für

die Samtgemeinde Bardowick von mindestens	8 Wahlberechtigten,
den Flecken Bardowick von mindestens	8 Wahlberechtigten,
die Gemeinde Barum von mindestens	8 Wahlberechtigten,
die Gemeinde Handorf von mindestens	8 Wahlberechtigten,
die Gemeinde Mechtersen von mindestens	4 Wahlberechtigten,
die Gemeinde Radbruch von mindestens	8 Wahlberechtigten,
die Gemeinde Vögelsen von mindestens	8 Wahlberechtigten,
die Gemeinde Wittorf von mindestens	4 Wahlberechtigten,

unterzeichnet sein muss.

Bardowick, den 23.06.2021

Der Wahlleiter


(Luhmann)